

Ein erster Erfolg seit langem in Augsburg: Naziaufmarsch anlässlich der „Bombennacht“ am 23. Februar verhindert und am 25. Februar zum Schweigen gebracht

Die Nazis wollen am 1. Mai wiederkommen – eine Strategie der Stadt wird immer wichtiger

Das neue Versammlungsrecht in Bayern kommt ins Spiel

| | |
|--|---|
| Die Aktionen am 23. und 25. Februar..... | 1 |
| Das Versammlungsrecht und die Versammlungsmöglichkeit für Nazis in der Stadt stehen nun ernsthaft in Frage..... | 3 |
| Es besteht die Chance, den Naziaufmarsch am 1. Mai 2008 zu verbieten und das Verbot politisch und juristisch zu begründen..... | 4 |
| Der „Bombenkrieg“ als politischer Anlass der Aktionen wurde eigentlich nur vom Oberbürgermeister adäquat behandelt..... | 5 |

Die Aktionen am 23. und 25. Februar

Augsburg, 15.3.2008. Der Aktionstag am Samstag, 23. Februar, zu dem das Bündnis für Menschenwürde und die Stadt unter der Losung „Fest der Vielfalt“ aufgerufen haben, kann durchaus als erfreulicher Erfolg gewertet werden. Die Naziprovokation konnte unterbunden werden, die Stadt hielt ihr Verbot durch, die Nazis wagten nicht, dagegen zu klagen. Nach eigenen Aussagen wollten die Nazis sich eine so breite und massive Gegnerschaft in der ganzen Innenstadt nicht antun.¹



Die MigrantInnen bewährten sich erneut als unverzichtbare Stütze in der antifaschistischen Bewegung. Auch wenn die Sternmärsche und dezentralen Infostände die Kräfte stark verteilten, kamen doch z.T. ganz ansehnliche Aktionen zustande. Zum Beispiel der Marsch der GewerkschafterInnen vom Gewerkschaftshaus oder der SchülerInnen vom Willy-Brandt-Platz aus mit organisatorischer Unterstützung des Stadtjugendrings. Der permanente Stand der VVN am Königsplatz, der von weiteren linken Organisationen unterstützt wurde, behandelte die aktuellen Mordtaten der Neonazis. Im Laufe der Kundgebung wurden 140 Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland seit 1990 vorgestellt.² Hier versammelten sich im Laufe des Tages hunderte von Menschen. Die Ansprachen mit den Kurzbiographien ließ viele stehen bleiben, die Tafeln mit den Porträts der Opfer wurden immer wieder von einzelnen Leuten, darunter auffällig

vielen MigrantInnen, intensiv betrachtet. Die ernsten und erschütterten Minen der BetrachterInnen sprachen Bände.

Auch kleinere Aktionen wie die Darbietungen von Schauspielern und Tänzern des Stadttheaters, der

¹ s. Berichterstattung der VVN http://www.vvn-augsburg.de/2_archiv/080223kundgebung/index.htm und unsere Bildergalerie

² http://www.vvn-augsburg.de/2_archiv/080223kundgebung/Kundgebung.pdf

Zug der Stadtteilmütter mit Kindern vom Jakober Tor, der Treff von FCA und Fans am Elias-Holl-Platz mit einer Ausstellung des B.A.F.F. *Bündnis aktiver Fußballfans gegen Rassismus und Diskriminierung im Fußball* waren beeindruckend und inhaltlich z.T. von hoher Qualität.³ Insgesamt waren es tausende, die sich im Laufe des Tages am Fest der Vielfalt beteiligten oder informierten. Von der Antifaschistischen Zeitung *für Augsburg* ließen sich an diesem Tag am Königsplatz, am Rathausplatz und bei den Schülern am Willy-Brandt-Platz locker 500 Stück verteilen.

Die Demonstration von Contra Real und dem Jugendbündnis Ray [a] organisierte Demonstration am Freitag abend 22. Febr. zählte nach unserer Kenntnis etwa 130 TeilnehmerInnen.

Die Nazis mussten ihren Aufmarsch auf Montag 25. Februar verschieben. Das erneute Verbot der Stadt wurde in diesem Fall, wie zu erwarten war, vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof kassiert. Angeblich 40 scharfe Auflagen der Stadt untersagten den Nazis, außer auf der Anfangs- und Schlusskundgebung zu reden. Sie spielten unterwegs schwülstige Marschmusik, mußten aber während des Marsches und auf dem Rathausplatz vor dem verdunkelten Rathaus schweigen. In merkwürdigem Kontrast zu den angeblich „scharfen“ Auflagen der Ordnungsbehörde stand die



Duldsamkeit der Polizeiführung. Die Nazis, die offensichtlich Mobilisierungsprobleme hatten, bekamen von der Polizei ad hoc eine Verlängerung um zwei (!) Stunden. Geduldig wartete man zusammen mit dem NPD-Funktionär Wuttke, bis die Nazis etwa 50 Teilnehmer beieinander hatten, sonst hätten sie gar nicht auf der Straße demonstrieren dürfen.

Mehrere Ordner der Nazis mußten von der Polizeiführung abgelehnt werden, darunter Norman Bordin. Dessen Vorstrafenregister umfaßt acht Einträge wegen Körperverletzung und Beleidigung, drei Gefängnisstrafen u.a. wegen Körperverletzung und versuchter Körperverletzung im Zusammenhang mit dem Überfall auf einen Griechen, der nach einer Geburtstagsfeier für den Rechtsterroristen Martin Wiese eines rechtsextremen Münchner „Freizeitvereins“ fast totgeschlagen wurde. 2001 gründete Bordin die „Kameradschaft Süd - Aktionsbüro Süddeutschland“ (AS) als Auffangbecken für den aufgelösten „Freizeitverein Isar 96 e.V.“⁴ Wir fragen uns, ob die Benennung eines solchen extrem gefährlichen Nazis als Ordner nicht gereicht hätte, den gesamten Aufzug der Nazis durch die Polizei zu untersagen?

Rigoreuse Absperrungen der Polizei machten es schier unmöglich, die Reden der Nazis beim Auftakt und am Schluss zu prüfen. In wie weit die Polizei diese Aufgabe wahrnahm, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Polizei filmte hemmungslos in die Ketten der GegendemonstrantInnen mit hohen Stangen und Scheinwerfern und ließ es offensichtlich trotz Protest der Landtagsabgeordneten Christine Kamm auch zu, dass die Nazis selber aus der Demonstration heraus ihre Gegner filmten.

Erfreulich war, dass eine Reihe wichtiger Politiker und Prominenter nach der Gedenkstunde im Rathaus sich unter die Gegendemonstranten mischten, so z.B. auch die Stadtdekanin Kasch. OB Paul Wengert und Christine Kamm blieben bis zum Schluss, ein Herr Gribl ward nicht mehr gesehen. Erst gegen 21.30 Uhr nach einer sogenannten „Abschlusskundgebung“ der Nazis vor der Deutschen Bank – vorgesehen und abgesperrt war eigentlich der Königsplatz am Manzubrunnen – lösten sich die Nazis in einer unübersehbaren Menge von Gegendemonstranten und Polizei irgendwie in Luft auf und

³ Die Ausstellung des B.A.F.F., die der FCA am unteren Rathausplatz zeigte, haben wir komplett fotografiert, s. unsere Bildergalerie. Die Ausstellung wird zur Zeit überarbeitet und wird in dieser Form nicht mehr gezeigt. Sehr interessant auch die Webseite von B.A.F.F. <http://aktive-fans.de/index2.php>

⁴ nach http://de.wikipedia.org/wiki/Norman_Bordin

wurden von StaatsdienerInnen zum Bahnhof gebeamt.

800 Leute traten dem Aufmarsch der Nazis Montag abend am Rathausplatz entgegen, und das ohne angemeldete Gegendemonstration. Auch von OB Wengert wurde erwartet, den Nazis persönlich entgegen zu treten, und er folgte dem endlich einmal! Die Nazis bekamen auch an diesem Tag zu spüren, dass sie in dieser Stadt nichts zu suchen haben. Sie kamen praktisch nicht zu Wort und mußten, ständig eingekesselt von zahllosen wütenden Gegendemonstranten, sich in der Dunkelheit durch die Stadt treiben lassen, bis ihnen am Schluss nichts anderes übrig blieb, als sich möglichst ungesehen zum Bahnhof durchzuschlagen.

Das Versammlungsrecht und die Versammlungsmöglichkeit für Nazis in der Stadt stehen nun ernsthaft in Frage

Es bleibt fraglich, ob die Nazis diesem jetzt wirklich massiven Widerstand aus der Stadt in Zukunft standhalten bzw. überhaupt noch mobilisierungsfähig sein werden. Nur vielleicht ein gutes Dutzend Nazis stammten aus Augsburg oder Umgebung. Der Rest derer, die hier aufmarschieren, dürfte von Wuttke überwiegend aus München organisiert werden. In Augsburg selbst sind die Nazis kaum präsent und wagten heuer nicht mal den *Versuch*, an der Kommunalwahl teilzunehmen, weil sie schon an der Unterschriftenhürde gescheitert wären. Es handelt sich also eigentlich gar nicht um echte „Demonstrationen“ der Nazis die auf einer Art von Bewegung beruhen, sondern um organisierte Stoßtrupps der NPD München und der „Freien Kräfte“ mit dem Ziel, in der Nachbarstadt zu provozieren.

Die Stadtverwaltung und die politischen Kräfte in Augsburg, die nun langsam Erfahrung sammeln, auf wen man sich im Kampf gegen diese rechten Provokationen stützen kann, werden sich was einfallen lassen müssen, wie man den Rechtsextremen in Zukunft noch wirksamer begegnet. Durch die jüngsten Gegenaktionen hat die Stadtverwaltung sicher registriert, dass sie von den demokratischen Kräften eigentlich jede Unterstützung hat, wenn sie etwas unternimmt. Auch die (örtliche) Polizei scheint froh zu sein, wenn die Stadtverwaltung in die Strümpfe kommt. Der Schutz von Neofaschisten scheint auch nicht zu ihren Lieblingsaufgaben zu gehören.

Es stellt sich immer mehr heraus, dass eigentlich das Gesetz, sprich das Bundesverfassungsrecht ohne NPD-Verbot, im Wege steht, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Hierzulande ist es aber vor allem auch der bayerische Staat in Gestalt der Verwaltungsjustiz und des Innenministeriums, die die Kommunen blockieren. Seit Jahrzehnten kassieren die bayerischen Verwaltungsgerichtsinstanzen kommunale Verbote für rechte Veranstaltungen und zwingen die Kommunen zu einem aufwendigen Gang bis zum Bundesverfassungsgericht, wenn sie etwas erreichen wollen. Seit Jahren zögert das bayerische Innenministerium die Entwicklung eines geeigneten Versammlungsrechts hinaus, das den Kommunen wirksame Instrumente gegen rechte Aktionen in die Hand geben würde.

Nachdem die Föderalismusreform nun das Versammlungsrecht weitgehend zur Ländersache gemacht hat, sah das bayerische Innenministerium eine Chance, endlich auch gegen Links vorzugehen, und das Ganze womöglich noch als Maßnahme gegen Rechts zu tarnen. Am 18. Januar dieses Jahres hat der neue Innenminister Hermann einen Entwurf für ein bayerisches Versammlungsgesetz vorgelegt. Er versucht die Kommunalverwaltungen, Polizei und Justiz zu ködern mit echten oder scheinbaren neuen Möglichkeiten, Naziumtrieben zu begegnen und gleichzeitig ungeliebte linke Manifestationen aus der Öffentlichkeit der Gemeinden zu verbannen. Die Stadt Augsburg z.B. könnte in der Anhörung zum Gesetzentwurf umgekehrt auf deutliche Wendungen *gegen Rechts* und *eindeutige* Formulierungen der Gesetzespassagen bestehen. Je deutlicher die Gesetzespassagen *rechte* Agitation und *rechte* Delikte kennzeichnen und ächten, desto weniger wird sich das Gesetz eignen, gegen links vorzugehen.

Hinzu kommt eine gewisse Nonchalance bei den Behörden gegenüber den Rechtsextremen, wie sich z.B. der Rechtsanwalt Hartmut Wächtler aus München in einem Interview mit Radio-Z ausdrückte.⁵ Eine Verschärfung des Versammlungsrechts, wie sie in Bayern vorgesehen ist, sei nicht nur gefährlich sondern z.T. auch unnötig. Schon jetzt könne man gegen rechtsextreme Versammlungen vorgehen, z.B. bei Anmeldung durch vorbelastete Leute. Auch müsse darauf geachtet werden, welche Beiträge

⁵ Neues Versammlungsgesetz in Bayern? Kritik von RA Wächtler, 31.1.2008 Radio Z, Nürnberg
<http://www.freie-radios.net/portal/content.php?id=20894>

bei der Versammlung geschehen...

Die Verwaltung in Augsburg müßte sich ferner bemühen, die Naziaufmärsche aus *inhaltlichen und politischen* Gründen zu verbieten. Denn auf Dauer läßt sich die jetzige Taktik nicht halten. Nicht immer wenn die Nazis einen Aufmarsch anmelden, kann die ganze Stadt so schnell mobilisiert und alle Plätze in der Innenstadt belegt werden, dass den Nazis jede Demonstrationsmöglichkeit genommen ist. Wie die bisher üblichen, laschen Begründungen des Ordnungsreferenten aussehen und wie sie beim Verwaltungsgericht ankommen, ist ja inzwischen bekannt. Man kann die Nazis eben nicht mit der Straßensondernutzung oder rein verkehrspolitisch bekämpfen, wie das der Ordnungsreferent und auch seine Vorgänger immer wieder versucht haben, um eine Auseinandersetzung mit der Nazi-propaganda selbst aus dem Weg zu gehen.

Es besteht die Chance, den Naziaufmarsch am 1. Mai 2008 zu verbieten und das Verbot politisch und juristisch zu begründen

Auch jetzt – nach dem die Nazis nun angekündigt haben, am 1. Mai wieder nach Augsburg zu kommen, steht die Stadt vor einer echten Herausforderung. An diesem Tag kann sich die Stadt weder auf Störungen des Verkehrs noch des Geschäftslebens berufen. Es würde sich wirklich diesmal anbieten, ein Verbot auszusprechen und *politisch* zu begründen. Der 1. Mai 2008 ist der 75ste Jahrestag der Machtergreifung und der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung. Unter den Gewerkschaftern gibt es viele, auch prominente Opfer des NS-Regimes. Insofern könnten und sollten Bestimmungen, wie sie im neuen Versammlungsrecht für Bayern vorgesehen sind greifen (Art. 15 (2) 1):

Geltendes Versammlungsgesetz

§ 15

(1) Die zuständige Behörde kann die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

(2) Eine Versammlung oder ein Aufzug kann insbesondere verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn

1. die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert, und
2. nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird. Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin ist ein Ort nach Satz 1 Nr. 1. Seine Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz. Andere Orte nach Satz 1 Nr. 1 und deren Abgrenzung werden durch Landesgesetz bestimmt.

3) Sie kann eine Versammlung oder einen Aufzug auflösen, wenn sie nicht angemeldet sind, wenn von den Angaben der Anmeldung abgewichen oder den Auflagen zuwidergehandelt wird oder wenn die Voraussetzungen zu einem Verbot nach Absatz 1 oder 2 gegeben sind.

Bayerischer Entwurf für ein Versammlungsgesetz vom 18. 1.2008

Art. 15

Beschränkungen, Verbote, Auflösung

(1) Die zuständige Behörde kann eine Versammlung beschränken oder verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder

Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist, ein Fall des Art. 12 Abs. 1 vorliegt oder Rechte Dritter unzumutbar beeinträchtigt werden.

(2) Die zuständige Behörde kann eine Versammlung insbesondere dann beschränken oder verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen

1. die Versammlung an einem Tag oder Ort stattfinden soll, dem ein an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnernder Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt, und durch sie
 - a) eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer zu besorgen ist, oder
 - b) die unmittelbare Gefahr einer erheblichen Verletzung grundlegender sozialer oder ethischer Anschauungen besteht oder
 2. durch die Versammlung die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht, gerechtfertigt oder verharmlost wird, auch durch das Gedenken an führende Repräsentanten des Nationalsozialismus, und dadurch die unmittelbare Gefahr einer Beeinträchtigung der Würde der Opfer besteht.
- (3) Nach Versammlungsbeginn kann die zuständige Behörde eine Versammlung beschränken oder auflösen, wenn die Voraussetzungen für eine Beschränkung oder ein Verbot nach Abs. 1 oder 2 vorliegen oder gerichtlichen Beschränkungen zuwidergehandelt wird.

Neu im bayerischen Versammlungsgesetz wäre, dass rechtsextreme Veranstaltungen nicht nur an *Orten* sondern auch an *Tagen*, die an die Naziherrschaft erinnern, verboten werden können, wenn eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer befürchtet werden muss. Das wäre u.E. am 1. Mai grundsätzlich gegeben und am 75. Jahrestag erst recht.⁶

Die Stadt Augsburg hätte also bis zum 1. Mai zwei dringliche Aufgaben. *Erstens* bei der Verbandsanhörung des neuen Versammlungsgesetzes auch darauf zu drängen, dass das Gesetz *eindeutige* Passagen enthält, mit denen die Stadt beispielsweise am Jahrestag der Bombardierung der Stadt oder der Machtergreifung und Zerschlagung der Gewerkschaften etc. rechtsextreme Provokationen verbieten kann.⁷ *Zweitens* ein adäquates politisch-begründetes Verbot des Naziaufmarsches am 1. Mai rechtzeitig auszusprechen und auf dieser Basis erneut wie am Samstag den 23. Februar die Stadtgesellschaft zu mobilisieren. Eine breite Unterstützung wäre der Stadt sicher.

Der „Bombenkrieg“ als politischer Anlass der Aktionen wurde eigentlich nur vom Oberbürgermeister adäquat behandelt

So vielfältig die Argumente und die Spektren gegen Rechts am 23. Februar zum Fest der Vielfalt waren, so wenig spielte das Thema Bombenkrieg eine Rolle. Soweit wir wissen, ist lediglich Paul Wengert bei der Hauptkundgebung am Rathausplatz auf dieses Thema eingegangen. Er argumentierte ähnlich wie letztes Jahr, also recht passabel.

Bei der Gedenkfeier am Montag konnte es natürlich nicht ausbleiben, ausführlicher über dieses Thema zu reden. Die Rede von Paul Wengert am 25. Februar liegt komplett vor und kommt uns als ein bedeutender Fortschritt vor.⁸ Wir empfehlen, diese Rede zu lesen – schon wegen dem Aspekt des „Wahrhaftig erinnern – versöhnt leben“ und seiner Auslegung durch den Oberbürgermeister. Paul

⁶ Auf gefährliche Details im bayerischen Gesetzentwurf insgesamt und auch in dem oben wiedergegebenen Auszug aus Artikel 15 des Entwurfs kann hier nicht eingegangen werden. Hier wären insbesondere die Abwägung der „Rechte unbeteiligter Dritter“ gegen die Versammlungsfreiheit zu erwähnen oder auch das offen formulierte Ziel des Kabinetts, „die Handlungsoptionen gegenüber rechts- und linksextremen Versammlungen zu verbessern“. Näheres s. Gesetzentwurf http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/service/gesetzentwuerfe/e_bayversg.pdf oder auch bei ver.di München https://muenchen.verdi.de/aktive_gruppen/kampagne_rettet_die_grundrechte

⁷ Ob ein neues Versammlungsgesetz bis dahin rechtskräftig ist, ist allerdings fraglich. Der Gesetzentwurf wurde am 11.3.2008 vom Kabinett beschlossen und geht jetzt in den Landtag. Von der Landtags-SPD ist uns bisher keinerlei Gegeninitiative bekannt, die Grünen haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht (wird auf unserer Homepage in den nächsten Tagen behandelt).

Wengert meint damit *erstens*, dass „die Bombardierung Augsburgs im Zusammenhang der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands zu sehen“ sei. Das entspricht eigentlich auch der linksautonomen Theorie, die vor einer Entkontextualisierung der Geschehnisse warnt. Paul Wengert meint damit *zweitens*, „in den Schrecken der Vergangenheit eine Verpflichtung zu sehen, in der Gegenwart für Frieden und die Geltung der Menschenrechte einzutreten“. Auch das könnte man in dieser Allgemeinheit unterschreiben.

Das Novum an der Rede des Oberbürgermeisters ist aber vor allem eine recht scharfe Polemik gegen die Argumentation des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH):

Leider hat der VGH unsere Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, mit der das städtische Verbot für den Nazi-Aufzug aufgehoben wurde, heute Nachmittag zurückgewiesen.

Ich darf aus der Begründung zitieren:

„Zwar kann eine Versammlung nach § 15 Abs. 1 VersG beschränkt oder verboten werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegt. Die Tatbestandsvoraussetzungen dieser Norm sind jedoch im Lichte des Grundrechts aus Art. 8 Abs. 1 GG auszulegen. Demzufolge hat die Versammlungsfreiheit nur dann zurückzutreten, wenn eine Abwägung unter Berücksichtigung der Bedeutung des Freiheitsrechts ergibt, dass dies zum Schutz anderer mindestens gleichwertiger Rechtsgüter notwendig ist.

Ich frage mich: Ist unser Recht, uns zum Gedenken zu versammeln, unsere Meinung frei und ungestört zu äußern kein mindestens gleichwertiges Rechtsgut?

Wie lange müssen sich demokratisch gewählte Mandatsträger wie OB und Bürgermeister noch öffentlich von braunen Agitatoren beleidigen lassen?

Welchen Wert hat eigentlich der öffentliche Frieden, der nachhaltig durch solche Aufzüge im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Gedenkveranstaltung der Bürgerschaft gestört wird?



Was muss eigentlich passieren, dass eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bejaht wird und es daher dem Antragsteller zugemutet werden kann, den geplanten Verlauf seiner Demonstration in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu ändern? Den Gerichten sind offensichtlich die Hände gebunden oder bedarf es nicht einer anderen Abwägung? Ohne ein Verbot der braunen Nachfolgeorganisationen wird die Verhöhnung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht aufhören und unseren ständigen Protest erfordern!

Auch wenn der OB in dieser Redepassage als Konsequenz nur auf ein NPD-Verbot abzielt und das geplante bayerische Versammlungsgesetz leider nicht anspricht, sehen wir hier doch einen beachtlichen Fortschritt. Vielleicht wurde die Praxis der Verwaltungsgerichte noch nie in dieser Schärfe von einer Augsburger Stadtspitze angegriffen. Das wäre eigentlich eine gute Voraussetzung, dass die Stadt Augsburg diese Vorstellungen präzisiert und in der Anhörung zu einem bayerischen Versammlungsrecht deutlich einbringt.⁹ Eine Befassung des Stadtrats mit dieser wichtigen und

⁸ Rede von Wengert auf der Gedenkveranstaltung am 25.2.2008 <http://www2.augsburg.de/index.php?id=15622> (seine Rede vom 23.2. fehlt auf der Homepage der Stadt)

⁹ Allerdings wurde die Verbandsanhörung des Gesetzentwurfs am 20. Februar abgeschlossen, ohne dass eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetags vorlag. Die Frist der Staatsregierung sei zu kurz gewesen! Laut Auskunft des Bayerischen Städtetags bemühe man sich aber, eine Stellungnahme in den Landtag nachzureichen. Nach bisherigem Stand wäre dabei Stadtdirektor Heinz Münzenrieder am 2. April im Verwaltungs- und

hochbrisanten Frage war und ist wohl nicht vorgesehen und von einer Stellungnahme der Augsburger Verwaltung zu dem Gesetzentwurf ist nichts bekannt.

Von Gernot Römer kennt der Autor nur rudimentäre Redepassagen aus der Zeitung und den Rest der Ansprache, die auf dem Rathausplatz übertragen wurde. Gernot Römer sprach zwar auch von den vorausgegangenen Bombardierungen europäischer Städte durch die Nazis. Aber er verfiel am Ende seiner Ansprache doch wieder in das längst überholte und von Historikern widerlegte Argumentationsmuster der völlig sinnlosen Zerstörung Dresdens:

„Symbole dieses Luftkriegs und eigentlich Symbole einer unauslöschlichen Schande sind Coventry – worüber ich schon gesprochen habe – und ein weiteres ist Dresden. Der Angriff auf diese Stadt am 13. und 14. Februar 1945 war militärisch überhaupt nicht mehr notwendig. Deutschland war zu diesem Zeitpunkt so gut wie besiegt. Es war eine Frage der Zeit, wann der Krieg zu Ende sein würde und Dresden war voll von Flüchtlingen vor allem aus Oberschlesien. Es ist gemutmaßt worden, dass es ein Donnerschlag sein sollte, so entsetzlich, dass selbst Stalin davon beeindruckt wäre. Wenn das stimmt, kann man die Frage stellen, ob sich damals schon der Kalte Krieg, der dann nach 1945 bald einsetzte, abzeichnete.“

Wir wollen zur Widerlegung solcher sattsam bekannten Dresden-Mythen an dieser Stelle lediglich auf den Aufsatz von Martin Blumentritt *Die Hartnäckigkeit der Dresdenlegenden* hinweisen. Dieser Aufsatz stützt sich u.a. auf den britischen Historiker Richard Overy, welcher uns im Gegensatz zu Gernot Römer als Historiker auf der Höhe der Zeit zu sein scheint.¹⁰

Peter Feininger

Rechtsausschuss des Städtetags und gegebenenfalls Paul Wengert am 16. April in der Vorstandstagung befasst.

¹⁰ <http://www.martinblumentritt.de/dresden1.pdf>